



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 012/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
08.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Landschaftspflege an der Appelhülsener Straße

Begründung des Bürgeranliegens:

Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben an der Appelhülsener Straße sollten reduziert werden. Es ist beobachtet worden, dass in den Gräben an der Appelhülsener Straße geschnitten wurde, obwohl der Bewuchs kaum knöchelhoch gewachsen war.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	09.02.2012	öffentlich		
Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

...

Information der Verwaltung:

Für die Unterhaltung der Wegeseitengräben an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind die Straßenbaulastträger „Landesbetrieb Straßen NRW“ und „Kreis Coesfeld“ zuständig. Die Gemeinde Nottuln hat auf die Unterhaltungsarbeiten in diesen Bereichen keinen Einfluss. Der Vorschlag kann aus diesem Grund nicht weiter verfolgt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der Zuständigkeit für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen kann der Vorschlag zur Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben an der Appelhülsener Straße nicht umgesetzt werden.

Anlage:

Bürgerhaushalt Seite 3

Verfasst:
gez. Bernd Pieper

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann